

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes
„Nördlich der Koblenzer Straße“,
Stadt Montabaur**

**Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche,
bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
i. S. d. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB**

Becher, Gerd

Von: Löffler, Uwe <Uwe.Loeffler@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2017 09:46
An: Becher, Gerd
Cc: Weiland, Andreas
Betreff: Bebauungspläne "Nördlich der Koblenzer Straße" und "Auf dem oberen und unteren Wassergraben", Stadt Montabaur

Schreiben vom 25.09.2017
Az. 2.1/Be

Hallo Gerd,

vielen Dank für die Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße" und die Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" der Stadt Montabaur.

Neben unseren Belangen, die die Spart Strom betreffen, gilt die Stellungnahme auch für die Belange der Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen, für die wir als Netzbetreiber die Betriebsführung inne haben.

Da es sich um ein vollständig erschlossenes Gebiet handelt, sind innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Gas- und Stromverteilnetzanlagen vorhanden. Ob bzw. inwieweit die Belange der öffentlichen Gas- und Stromversorgung von dem Bebauungsplan betroffen sind, können wir anhand der vorgelegten Unterlagen nicht beurteilen. Hierzu benötigen wir neben dem Textteil auch eine Planfassung, aus der die vorgesehenen Festsetzungen zu entnehmen sind.

Die Grundstücke der beiden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen Transformatorenstationen

- Montabaur Hunsrückstraße (Flur 54, Flurstück 49/24)
- Montabaur Jahnstraße (Flur 26, Flurstück Hr. 4573723)

bitten wir als Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität" im Bebauungsplan festzusetzen.

Weitere Anregungen sind im jetzigen Verfahrensschritt nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Ein Unternehmen der evm-gruppe

Uwe Löffler

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

.....
Telefon: +49 261 2999-71991
Fax: +49 261 2999-7571991
E-Mail: Uwe.Loeffler@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de
.....

USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar.
Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Uwe Löffler) übernimmt die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Becher, Gerd

Von: Malm Rainer <Rainer.Malm@westerwaldkreis.de>
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2017 15:50
An: Becher, Gerd
Betreff: BPlan "Nördlich der Koblenzer Straße" der Stadt Montabaur; Schreiben vom 25.09.2017

Hallo Gerd,

zu dem vorgelegten Planentwurf nehmen wir aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan überplant einen überwiegend bebauten Innenstadtbereich.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich überwiegend entlang der hinteren Grundstücksgrenzen gliedernde Grünbestände. Diese sollten zum Erhalt festgesetzt werden. Eine zulässige Nachverdichtung wird hierdurch nicht erschwert.

Unter Punkt 7.1 der Begründung ist die Bezeichnung Bebauungsplan „Sommerwiese“ durch „Nördlich der Koblenzer Straße“ zu ersetzen.

Gleiches gilt für die Textfestsetzung V; hier wäre die Bezeichnung Bebauungsplan „Auf dem oberen und unteren Wassergraben“ durch „Nördlich der Koblenzer Straße“ zu ersetzen.

Wir bitten den Planungsträger hiervon zu unterrichten und uns zu gegebener Zeit über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Freundliche Grüße
Rainer Malm

--

Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.

Von: Meuer, Thomas <Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Februar 2019 14:01
An: Becher, Gerd
Betreff: B- Plan "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des B- Planes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" Schr. Vom 25.09.2017

Hallo Gerd,

ich bitte die sehr verspätete Stellungnahme zu entschuldigen. Nehme Sie bitte z.K. und zu Deiner Akte. Danke.

Bei der Aufstellung des B- Planes „Nördlich der Koblenzer Straße“ handelt es sich um den aus den Jahre 1952 aufgestellten B- Plan "Auf dem oberen und unteren Wassergraben". Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Satzung nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und somit nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die notwendige Legalität und Authentizität der Rechtsform entspricht.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit soll dieser Fehler durch die Aufhebung der alten Satzung und die Aufstellung eines neuen qualifizierten Bebauungsplanes geheilt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Koblenzer Str. im Süden und der Jahnstraße/Parkanlage Quendelberg im Norden und der Babara- /Hunsrückstr. im Westen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits bebaut. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann daher über das bestehende Ver- und Entsorgungssystem der VGW Montabaur sichergestellt werden.

Wasserschutzbereiche und Fließgewässer sind im Planbereich nicht vorhanden.

Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. Eine absolute Unbedenklichkeit kann hieraus jedoch nicht gefolgert werden.

Der Aufstellung des B- Planes „Nördlich der Koblenzer Straße“ wird aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
Thomas Meuer
Sachbearbeiter

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-132
Telefax 0261 120-888 132
Thomas.meuer@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Becher, Gerd

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 16:12
An: Becher, Gerd
Betreff: Stellungnahme S00537464, Stadt Montabaur, Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" mit allen bisherigen Änderungen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur - Gerd Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00537464

E-Mail: TDRF-SW-Trier.de@vodafone.com

Datum: 09.11.2017

Stadt Montabaur, Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" mit allen bisherigen Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.09.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62
56402 MontabaurEmy-Röeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

16.10.2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 25.09.2017
3240-1256-17/V1 2.1/Be
kp/mo

Telefon

Bebauungsplan "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

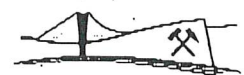
aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der östliche Teil des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Claus" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.



**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU**Boden und Baugrund****– allgemein:**

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter VI.1 werden fachlich bestätigt.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

G:\prinz\241256171.docx

Von: K.Barth@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2017 13:19
An: Becher, Gerd
Betreff: Montabaur, Aufstellung Bebauungsplan "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung Bebauungsplan "Auf dem oberen und mittleren Wassergraben"; Verfahren nach § 4.1 BauGB
Anlagen: [Untitled].pdf; Montabaur Bebauungsplan Nördlich der Koblenzer Straße.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Wagner, Ste.-Foy-Str. 35-39, 65549 Limburg (Rufnummer 06431/297765; eMail: Daniel.Wagner02@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PT114

Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



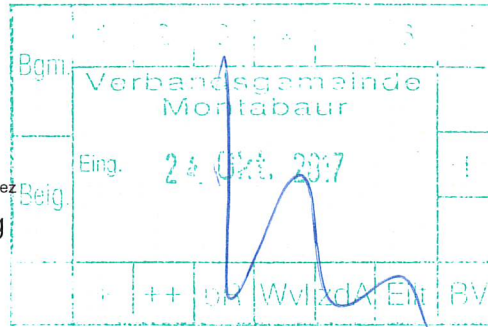
ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
Ti.NL	Südwest		
PTI	Trier		
ONB	Montabaur	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	T.NL SW PTI 14 K PPB 'Bart
		Datum	10.10.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1250
		Blatt	1

**LBM****LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 1262

56402 Montabaur

Ihre Nachricht:
vom 25.09.2017
2.1/BeUnser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-509/17 IV 40aIhre Ansprechpartnerin:
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.deDurchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843Datum:
19. Oktober 2017**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Koblenzer Straße“ der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.09.2017 haben Sie uns den Bebauungsplan „Nördlich der Koblenzer Straße“ der Stadt Montabaur zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Plangebiet tangiert nur im Südwesten die Kreisstraße 168, die von dort in die Stadtstraße „Koblenzer Straße“ übergeht.

Das Plangebiet selbst befindet sich nördlich der Koblenzer Straße und stellt im Wesentlichen eine Darstellung des derzeitigen Bestandes dar.

Die zu treffenden Regelungen bezüglich des Bestandes beziehen sich insbesondere auf die Festlegung von Grund- und Geschossflächen sowie von Firsthöhen und Wohneinheiten.

Straßenrechtlich relevante Belange werden daher nicht nachteilig berührt.

Aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Nink
Dienststellenleiter

Im Auftrag

Birgit Otto

Besucher:
Goethestr.9, 65582 DiezFon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Alfred Dreher

Rheinland-Pfalz

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Gerd Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

zuständig Sebastian Engelskirchen
Durchwahl

Ihr Zeichen
2.1/Be

Ihre Nachricht vom
25.09.2017

Anfrage an
PLEdoc

unser Zeichen
20171003855

Datum
26.10.2017

Bauleitplanung der Stadt Montabaur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem oberen und unteren Wassergraben" mit allen bisherigen Änderungen gemäß § 4 1 BauGB

**Jahnstraße 17
56410 Montabaur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt werden. Wir beauskunften die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

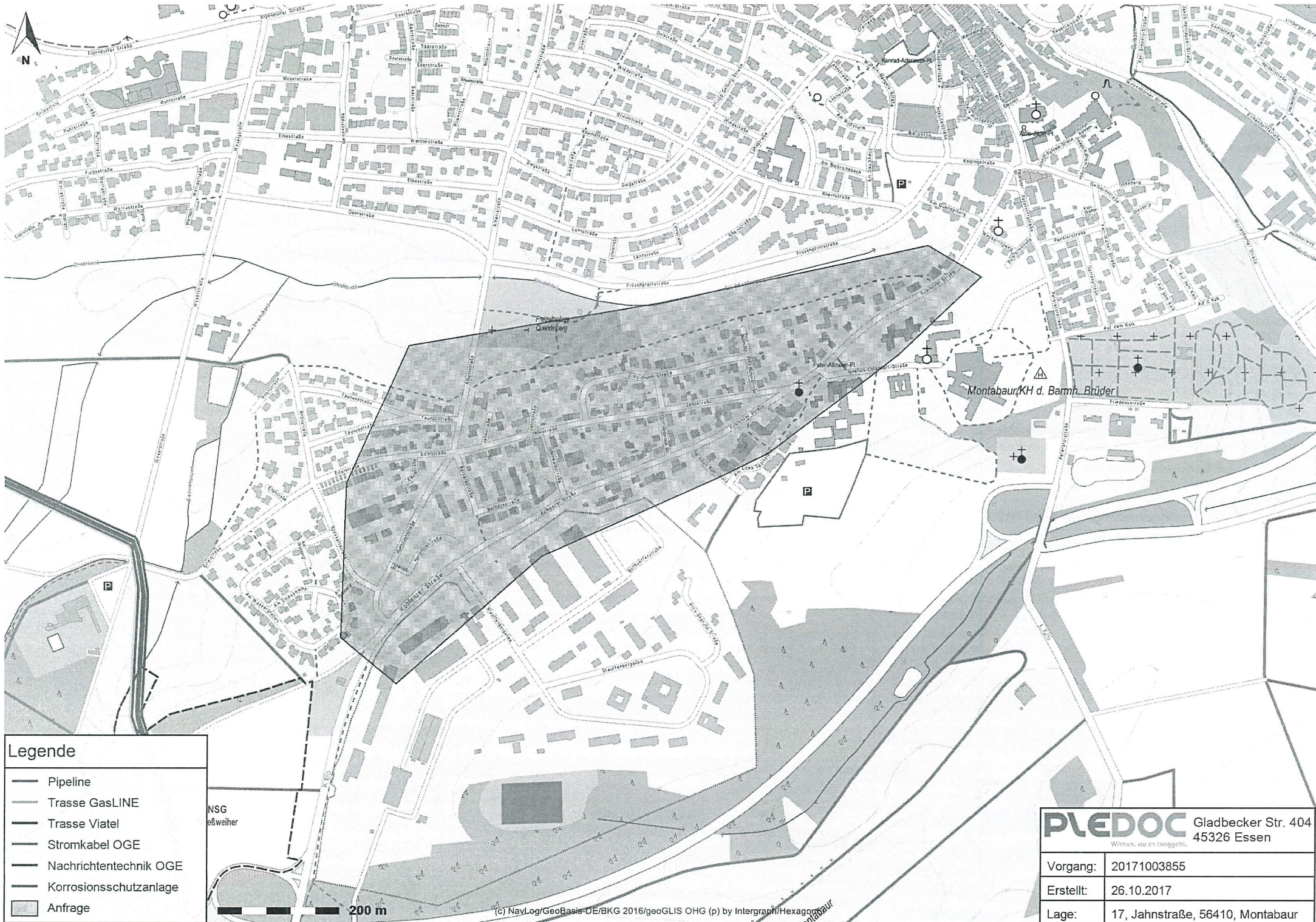
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

NSG
etweiher

200 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Wissen, was es langgeht. 45326 Essen	
Vorgang:	20171003855
Erstellt:	26.10.2017
Lage:	17, Jahnstraße, 56410, Montabaur